

VADEMECUM
PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

Partnerschaft für den Frieden

Die Idee für die Partnerschaft für den Frieden wurde am 11. September 1993 während eines Essens auf dem prächtigen Landsitz des amerikanischen Botschafters bei der NATO, ein paar Kilometer ausserhalb von Brüssel, geboren. Der damalige US-Verteidigungsminister Cheney und der amerikanische Generalstabschef Shalikashvili nahmen am Essen teil. Doch wie bei allen tragfähigen Ideen waren es die politischen Umstände, die ihnen zum Durchbruch verhalfen.

Nach der Überwindung der Teilung Europas lagen neue Formen der Sicherheitszusammenarbeit in der Luft. Die Partnerschaft für den Frieden gibt den OSZE-Staaten die Möglichkeit, ihre Beziehungen zur NATO auf bilateraler Basis und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, unabhängig vom längerfristigen Verhältnis, das sie zur Allianz suchen. In den wenigen Jahren, seit die Partnerschaft lanciert wurde, ist ein dichtes Netz der Zusammenarbeit entstanden. Es leistet heute einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in Europa.

Der schweizerische Bundesrat hat sich schon vor der Partnerschaftsinitiative (im Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren vom 29. November 1993) für ein verstärktes internationales Engagement der Schweiz im Bereich der Sicherheitspolitik ausgesprochen. Er wollte nicht nur ein höheres Profil in Gremien und Organisationen, denen die Schweiz als Mitglied angehört; er sprach sich auch für die verbesserte Zusammenarbeit mit Organisationen aus, denen die Schweiz nicht angehört. Die NATO ist die wichtigste politisch-militärische Organisation in Europa. Die Partnerschaft für den Frieden, die seit Ende Mai 1997 in den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat eingebettet ist, schafft einen geeigneten Rahmen, um die schweizerischen Beziehungen zur NATO nach eigenen Vorstellungen und Interessen zu gestalten.

Das Vademecum „Partnerschaft für den Frieden“ stellt die Initiative der NATO dar und gibt Auskunft über Art und Umfang der schweizerischen Beteiligung.

Inhalt

Das neue sicherheitspolitische Umfeld	7
Neue Risiken und Gefahren	7
Sicherheitspolitik im Umbruch	8
Die Neuausrichtung der NATO	8
Die Partnerschaft für den Frieden	10
Die Ziele der Partnerschaft	10
Konzeptuelle Leitlinien	11
Der Prozess der Teilnahme	12
Die PfP-Organe	12
Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat	13
Bilaterale Kontakte	14
Die bisherige Entwicklung von PfP	15
Kernbereich der Partnerschaft	15
Das sicherheitspolitische Konzept der Partnerschaft	16
Weiterentwicklung und Perspektiven der Partnerschaft	17
Die Teilnahme der Schweiz an der Partnerschaft	18
Die Ziele der schweizerischen Teilnahme	18
Der Entscheid zur Beteiligung	19
Das schweizerische Partnerschaftsangebot	20
Teilnahme der Schweiz an PfP-Aktivitäten anderer Staaten	21
Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat	21
Institutionelle und finanzielle Fragen	21
Stand der Mitwirkung	22
Anhang	23
Wichtigste Abkürzungen	23



Das neue sicherheitspolitische Umfeld

Die Überwindung der Teilung Europas 1989/90 war ein Meilenstein in der europäischen Geschichte. Mit ihr wurde die in Jalta gestaltete europäische Nachkriegsordnung überwunden und die jahrzehntelange politische, wirtschaftliche und militärische Konfrontation von zwei ideologisch unterschiedlich ausgerichteten Machtblöcken beendet. Damit sind völlig neuartige Voraussetzungen für die europäische Sicherheitszusammenarbeit geschaffen worden.

Das Ende des Kalten Krieges hat das Risiko einer grossen militärischen Konfrontation in Europa praktisch beseitigt. Im Rahmen der damaligen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) haben sich 1990 sämtliche Staaten Europas und Nordamerikas zu den gemeinsamen Werten der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, zu den Menschenrechten und zur freien Marktwirtschaft bekannt (Charta von Paris). Damit bekannten sie sich zu einer *Wertegemeinschaft* und bekräftigten ihre Entschlossenheit, bei der Bewältigung der Gefahren für die Sicherheit zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig mit der Charta von Paris unterzeichneten die ehemaligen Gegner im Kalten Krieg den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa, der in der Folge eine historisch einmalige Reduktion von Waffensystemen und Truppen herbeiführte.

Neue Risiken und Gefahren

Mit diesen Veränderungen ist kein goldenes Zeitalter ausgebrochen. Risiken und Gefahren für die Sicherheit in Europa bestehen weiterhin. Sie haben aber einen neuartigen Charakter und sind erst in Umrissen fassbar.

In Europa sind seit den frühen neunziger Jahren *regionale Konflikte* offen

ausgebrochen, vor allem auf dem Balkan und im Kaukasus. In den wenigen Jahren seit dem Ende des Kalten Krieges sind in Europa mehr Menschen getötet worden als während der vier Jahrzehnte zuvor. *Ethnische Spannungen* spielen bei fast allen Konflikten eine entscheidende Rolle. Interne und internationale Konflikte lassen sich immer schwieriger voneinander trennen. Die Zahl der an Konflikten beteiligten Gruppen nimmt zu, und oft sind staatlich nicht kontrollierte Gruppierungen beteiligt, was diplomatische Lösungen und die Durchsetzung des humanitären Völkerrechts erschwert.

Gefahren, die von grossen militärischen Potentialen herrühren, haben in Europa zwar abgenommen. *Unzureichende demokratische Kontrolle von Streitkräften, die Verletzung von Rüstungskontrollabkommen, regionale militärische Ungleichgewichte oder die Stationierung von Truppen auf dem Territorium anderer Staaten ohne deren Einverständnis* sind aber nach wie vor wichtige Risikofaktoren. Die Verbreitung von *Massenvernichtungswaffen* und weitreichenden Trägersystemen sind trotz intensiver internationaler Zusammenarbeit zu einer der wichtigsten Bedrohungsformen im neuen sicherheitspolitischen Umfeld geworden.

Nichtmilitärische Risiken, wie das organisierte Verbrechen und ökologische Risiken, gewinnen an Bedeutung. Wirtschaftliche Disparitäten können die politische Stabilität gefährden und zu Konflikten führen, aber auch direkt zu Migrationsbewegungen in Europa beitragen.

Sicherheitspolitik im Umbruch

Staaten und internationale Organisationen, die sich mit Fragen der Sicherheit befassen, sind daran, *Antworten auf diese neue Situation* zu finden und ihr Verhältnis untereinander zu regeln.

Die *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, seit Ende 1994 OSZE)* war während des Kalten Krieges das umfassende Dialogforum für alle Staaten Europas und Nordamerikas. Seit 1990 begann sich die KSZE neu auszurichten. Sie entwickelte schrittweise Instrumente zur besseren Durchsetzung der gemeinsamen Verpflichtungen und Normen sowie zur Konfliktverhütung. Daneben dient sie weiterhin als umfassendes Forum für den politischen Dialog und die Rüstungskontrolle in Europa.

Die *Westeuropäische Union (WEU)* als Verteidigungskomponente der EU und europäischer Pfeiler der NATO, beschloss an der Tagung der Aussen- und Verteidigungsminister auf dem Petersberg bei Bonn am 19. Juni 1992, ihre operationelle Rolle zu stärken und bezeichnete folgende Gebiete für mögliche Aktionen:

- humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze;
- friedenserhaltende Aufgaben;
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschliesslich Massnah-

men zur Herbeiführung des Friedens.

Die WEU hat ausserdem den Zugang zu ihren Beratungen und Aktivitäten für Nichtmitgliedstaaten erweitert: es gibt nun auch assoziierte Mitglieder (Island, Norwegen, Türkei), assoziierte Partner (Staaten Mittel- und Osteuropas) und Beobachter (Dänemark, Finnland, Irland, Oesterreich, Schweden).

Die *NATO* als wichtigste politisch-militärische Organisation in Europa verfügt heute über ein neues strategisches Konzept und hat Instrumente des Dialogs und der Kooperation geschaffen.

Die Neuausrichtung der NATO

Die NATO wurde zu *Beginn des Kalten Krieges* (1949) von den westlichen Demokratien als militärisches Bündnis gegründet. Ihr wichtigster Zweck war es, die Mitglieder durch kollektive Verteidigung vor einem Angriff der Sowjetunion und deren Verbündeten zu schützen. Mit ihrer Abschreckungsdoktrin leistete die NATO während den vergangenen Jahrzehnten einen entscheidenden Beitrag für Frieden und Sicherheit in Europa, von dem letztlich auch Staaten, die der NATO nicht angehören, profitiert haben.

Bereits im Juli 1990, am Gipfeltreffen von London, schlug die NATO dem Warschauer Pakt vor, eine gemeinsame Erklärung abzugeben, wonach man sich gegenseitig nicht mehr als Gegner betrachte.

Am Gipfeltreffen von Rom im November 1991 verabschiedete die NATO ein neues strategisches Konzept. Gleichzeitig wurde für den *Dialog mit den ehemaligen Ostblockstaaten* der *Nordatlantische Kooperationsrat* (North

Atlantic Co-operation Council / NACC) geschaffen, der im Dezember 1991 erstmals zusammentrat.

Nach der *Auflösung des Warschauer Paktes (März 1991)* und der *Sowjetunion (Dezember 1991)* verringerte die NATO ihre frühere Abhängigkeit von der nuklearen Abschreckung und der massiven Territorialverteidigung. Waffensysteme und Truppen sind inzwischen stark reduziert worden. Gleichzeitig wurden deren Mobilität und Flexibilität im Rahmen neuer Streitkräftestrukturen erhöht. Die Fähigkeit zur Durchführung von Aktionen mit multinationalen Truppen - seien sie friedenssichernd oder friedens erzwingend - wurde und wird weiter erhöht, ebenso die Kapazität für Krisenmanagement. Diese Anpassungen sind eine Antwort auf das veränderte sicherheitspolitische Umfeld in Europa.

Der NACC war als multilateraler Rahmen für den Dialog zwischen den ehemaligen Gegnern im Kalten Krieg konzipiert. Für die neuen Demokratien Osteuropas war er von grosser symbolischer Bedeutung. Er half ihnen - teilweise erstmals in ihrer Geschichte - eine eigenständige Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu formulieren. Dem NACC fehlten aber wichtige Elemente für die Zusammenarbeit der NATO mit Nichtmitgliedern. Er bot kei-

nen Rahmen für praktische Zusammenarbeitsprojekte. Wegen des Prinzips der Gleichbehandlung aller Staaten im NACC konnte die NATO in seinem Rahmen auch keine unterschiedlich intensiven Beziehungen mit einzelnen Nichtmitgliedern entwickeln.

1993 intensivierte sich die Diskussion um eine NATO-Erweiterung. Ein solcher Schritt war mit Risiken verbunden und beschwor die Gefahr einer neuen sicherheitspolitischen Teilung Europas herauf. In dieser Situation stellten die USA am Treffen der NATO-Verteidigungsminister von Travemünde (Deutschland) am 20./21. Oktober 1993 erstmals die Idee der Partnerschaft für den Frieden (PfP) zur Diskussion. Offiziell lanciert wurde PfP am Gipfeltreffen der NATO vom Januar 1994.

Drei Jahre später beschlossen die NATO-Staaten, sich ihren Partnern noch vermehrt zu öffnen und die partnerschaftlichen Aktivitäten der NATO zu erweitern. Ende Mai 1997 wurde der NACC aufgehoben und durch den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC) abgelöst, der das neue Konsultationsforum der NATO mit ihren Partnern ist und den Rahmen für die praktische PfP-Zusammenarbeit anbietet.

Die Partnerschaft für den Frieden

Am Gipfeltreffen vom Januar 1994 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten, die Partnerschaft für den Frieden zu lancieren. Die Partnerschaft ist ein praktisches Zusammenarbeitsprogramm zwischen der NATO und Nichtmitgliedern, das allen OSZE-Staaten offensteht. Sie entspricht dem auch in der OSZE verankerten Prinzip, die Sicherheit in Europa nach dem politischen Umbruch durch Zusammenarbeit zu stärken.

Die Grundidee der Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace / PfP) besteht darin, jedem Staat in Europa die *Möglichkeit zu geben, seine Beziehung und praktische Zusammenarbeit mit der NATO gemäss seinen eigenen Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln*. Zudem verpflichtet sich die NATO, mit jedem aktiven Teilnehmer der Partnerschaft Konsultationen zu führen, falls dieser eine direkte Bedrohung gegen seine territoriale Integrität, seine politische Unabhängigkeit oder seine Sicherheit wahrnimmt. Sicherheitsgarantien - wie sie zwischen den NATO-Staaten gemäss Artikel 5 des Nordatlantikvertrages bestehen - sind aber im Partnerschaftsangebot nicht enthalten.

Die Ziele der Partnerschaft

Der politische Grundinhalt und die Zielsetzungen von PfP sind im sogenannten *Rahmendokument* niedergelegt, das von der NATO zusammen mit der Einladung im Januar 1994 publiziert wurde. Mit der Unterzeichnung des Rahmendokuments verpflichten sich die Staaten, die an PfP teilnehmen, zu:

- Schutz und Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

- Erfüllung der Verpflichtungen der Charta der Vereinten Nationen und der Universellen Erklärung der Menschenrechte;
- Sicherung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden durch Demokratie sowie Bewahrung demokratischer Gesellschaften;
- Wahrung der Prinzipien des Völkerrechts, Achtung bestehender Grenzen und der Unabhängigkeit der anderen Staaten, Verzicht auf Gewaltandrohung und -anwendung gegen Drittstaaten sowie die Regelung von Streitfällen mit friedlichen Mitteln;
- Beachtung der KSZE-Schlussakte und aller folgenden KSZE/OSZE-Beschlüsse;
- Erfüllung der Verpflichtungen aus Rüstungskontrollvereinbarungen, die von ihnen unterzeichnet wurden.

Das Rahmendokument führt nicht neue Verpflichtungen ein, sondern bekräftigt Verpflichtungen, die diese Staaten bereits früher - vor allem im Rahmen der UNO und der OSZE - übernommen hatten.

Das Rahmendokument zählt ferner die konkreten Ziele auf, welche die Partner gemäss ihrer eigenen Schwer-

punktsetzung in der Zusammenarbeit mit der NATO verfolgen können:

- a) Förderung von Transparenz nationaler Verteidigungsplanung und Budgetverfahren;
- b) Gewährleistung demokratischer Kontrolle der Streitkräfte;
- c) Aufrechterhaltung der Fähigkeit und Bereitschaft, zu Einsätzen unter Autorität der UNO oder Verantwortung der OSZE beizutragen, vorbehaltlich verfassungsrechtlicher Erwägungen;
- d) Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO mit dem Ziel gemeinsamer Planung, Ausbildung und Übungen, um ihre Fähigkeit für Aufgaben auf den Gebieten Friedenswahrung, Such- und Rettungsdienst, humanitäre Operationen und anderer eventuell noch zu vereinbarenden Aufgaben zu stärken;
- e) auf längere Sicht Entwicklung von Streitkräften, die mit denen der Mitgliedstaaten der NATO besser gemeinsam operieren können.

Schliesslich wird die NATO mit jedem aktivem Teilnehmer an der Partnerschaft in Konsultationen eintreten, wenn dieser eine direkte Bedrohung seiner territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit sieht.

Bei PfP handelt es sich um eine politische Initiative der NATO, die *keine vertraglichen Elemente* enthält und keine völkerrechtlichen Verpflichtungen nach sich zieht. Eine *Beendigung* der Partnerschaft ist jederzeit möglich.

Ausgestaltet ist die Partnerschaft als Rahmen, welcher den Teilnehmerstaaten eine *sicherheitspolitische Zusammenarbeit à-la-carte* erlaubt. Jeder

Teilnehmer kann sich - innerhalb der im Rahmendokument vorgegebenen allgemeinen Zielsetzungen - das von ihm gewünschte Menü selber zusammenstellen (self-differentiation).

Im Rahmen der Partnerschaft werden Voraussetzungen für Einsätze verbessert. Die *Entscheidung* über Einsätze und deren *Führung* (beispielsweise IFOR/SFOR in Bosnien) erfolgen aber nicht im Rahmen von PfP.

Konzeptuelle Leitlinien

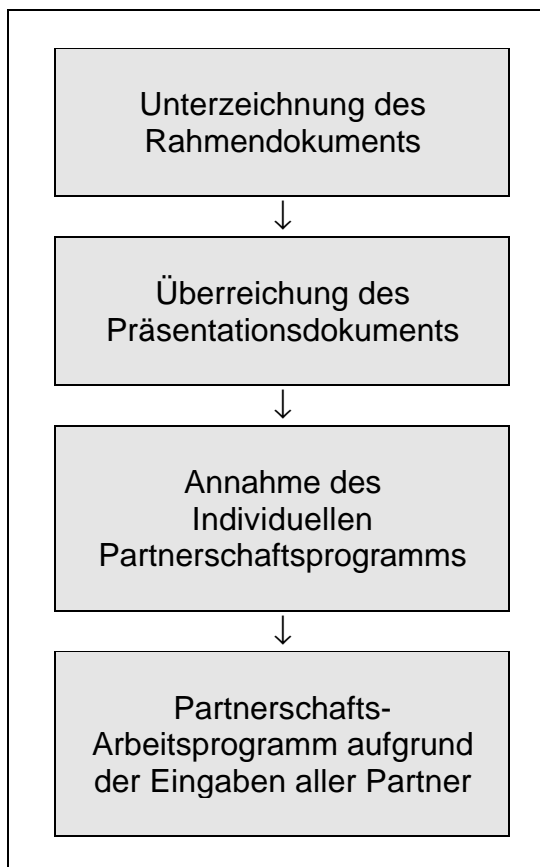
Welche konzeptuellen Leitlinien legte die NATO der Partnerschaft zugrunde?

1. PfP sollte die mit dem NACC begonnene *Ausstrahlung* der NATO (Outreach) intensivieren. Praktische Formen der Zusammenarbeit werden ermöglicht.
2. PfP ist ein Rahmen zur *Vorbereitung gemeinsamer Aktionen* mit NATO- und Partnerstaaten (ausserhalb des Bereichs der klassischen militärischen Verteidigung). Viele Aktivitäten der Partnerschaft für den Frieden sind darauf ausgerichtet, die Fähigkeit zur praktischen Zusammenarbeit (Interoperabilität) zwischen NATO- und Partnerstreitkräften zu fördern.
3. PfP gibt durch die individuelle Ausgestaltung der Partnerschaftsprogramme den Staaten, die der NATO beitreten wollen, die Möglichkeit, ihre *Chancen für einen solchen Beitritt zu vergrössern*, indem sie sich der Allianz - zunächst auf Gebieten jenseits der klassischen Verteidigung - annähern können. PfP ist aber kein Weg, der notwendigerweise zum NATO-Beitritt führt. Mit ihrem Entschluss, eine Studie über die NATO-Erweiterung in Auftrag zu geben, haben die NATO-Aussenminister im

Dezember 1994 unterstrichen, dass die Erweiterung ein Prozess ist, der klar von PfP getrennt ist.

4. PfP stellt die Mitwirkungsmöglichkeit Russlands sicher, so dass sich Russland von der Entwicklung der Beziehungen zwischen NATO und einzelnen Partnerstaaten nicht ausgegrenzt fühlt. Die Transparenz und die direkten Kontakte, die mit PfP geschaffen werden, sind dazu das entscheidende Instrument.

Der Prozess der Teilnahme



Die Beteiligung an PfP erfolgt durch eine *politische Absichtserklärung der Regierung des Partnerstaates an die NATO*. Zuerst unterzeichnet der teilnahmewillige Staat das Rahmendokument im NATO-Hauptquartier in Brüssel. Gleichzeitig oder anschliessend unterbreitet er das sogenannte *Prä-*

sentationsdokument. Darin umschreibt er die Grundsätze seiner Teilnahme an PfP, d.h. die Zielsetzungen, die er damit verfolgen will, und die Mittel, die er in die Partnerschaft einbringen will.

Auf Grund des Präsentationsdokuments wird anschliessend zusammen mit den zuständigen Stellen der NATO ein *individuelles Partnerschaftsprogramm* erstellt (Individual Partnership Programme / IPP). Dieses IPP führt die Aktivitäten auf, die der Partnerstaat organisieren will (Angebot) sowie die beabsichtigte Teilnahme an Aktivitäten der NATO bzw. von NATO-Mitgliedstaaten oder von anderen Partnerstaaten (Nachfrage). Nach der Annahme des IPP werden die darin aufgeführten Aktivitäten umgesetzt.

Aus allen Aktivitäten, die von Partnerstaaten, NATO-Mitgliedstaaten und der NATO selber angeboten werden, entsteht das Partnerschaftsarbeitsprogramm (Partnership Work Programme / PWP). Dieses gibt einen Überblick über sämtliche geplanten PfP-Aktivitäten in den nächsten drei Jahren und wird jährlich aufdatiert.

Die Partnerstaaten finanzieren nur die *Kosten* der von ihnen selber organisierten Aktivitäten und die Kosten ihrer Teilnahme an Aktivitäten, die von anderen Partnern organisiert werden. Einen Mitgliederbeitrag gibt es nicht.

Jährlich erfolgt zusammen mit der NATO eine *Beurteilung der Verwirklichung der im IPP festgelegten Zielsetzungen*.

Die PfP-Organe

Der *Politisch-militärische Lenkungsausschuss* (Political-Military Steering Committee / PMSC) ist das zentrale Arbeitsorgan von PfP. Er tritt unter dem Vorsitz des Stellvertretenden

NATO-Generalsekretärs zusammen. Dabei sind verschiedene Zusammensetzungen möglich. Um Fragen über das individuelle Partnerschaftsprogramm eines einzelnen Partnerstaates zu beraten, treten die NATO-Staaten nur mit dem entsprechenden Land allein zusammen (16+1). Es gibt auch Sitzungen der NATO mit sämtlichen PfP-Staaten, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu beraten, um Transparenz herzustellen oder um das PWP in seiner Gesamtheit zu beraten (16+27). Wieder andere Sitzungen werden nur zwischen den 16 NATO-Staaten und den von einem bestimmten Thema betroffenen Partnerstaaten durchgeführt (16+n).

Für *politische und konzeptuelle Fragen des Peacekeeping* besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe des PMSC und des EAPC. Die Arbeit dieser Gruppe trägt dazu bei, dass die NATO und die Partnerstaaten ein gemeinsames Verständnis für Peacekeeping-Operationen entwickeln, die sie unter der Verantwortung der UNO oder der OSZE durchführen.

Für die Beratung militärischer Fragen ist die *Arbeitsgruppe für militärische Zusammenarbeit* geschaffen worden (Military Co-operation Working Group / MCWG). Sie besteht aus militärischen Vertretern der NATO, der NATO-Staaten und der Partnerstaaten; sie tritt regelmässig im NATO-Hauptquartier in Brüssel zusammen.

Mit ihrer Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden erlangten die Staaten automatisch die Mitgliedschaft im Euro-Atlantischen Kooperationsrat.

Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat

Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) wurde am 30. Mai 1997 in Sintra

(Portugal) gemeinsam von den Aussenministern der NATO- und der Partnerstaaten gegründet. Er ersetzt den 1991 geschaffenen NACC, der als Dialogforum der ehemaligen Gegner des kalten Krieges politisch überholt ist, und bildet gleichzeitig auch den Rahmen für die in der Partnerschaft für den Frieden entfalteten Aktivitäten. Bei der Schaffung des EAPC ging es in erster Linie darum, allen Partnerstaaten die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben und die konkrete Arbeit, die der NACC in vielen Bereichen geleistet hat, weiterzuführen und zu verbessern.

Der EAPC wird vor allem die politischen Konsultationen und den Informationsaustausch zwischen NATO und den Partnerstaaten verbessern. Die gewachsenen, unübersichtlichen Zusammenarbeitsstrukturen werden vereinfacht. Zukünftig können die Partnerstaaten auch besser in die Planung und Vorbereitung von Aktivitäten der NATO einbezogen werden. Im Vordergrund steht die verbesserte Zusammenarbeit bei gemeinsamen Friedensmissionen von NATO- und Partnerstaaten nach dem Modell der SFOR. Solche gemeinsamen Operationen werden in Zukunft für die NATO selber an Bedeutung gewinnen. Der Bereich der kollektiven Verteidigung der Allianz bleibt vom EAPC ausgeklammert.

Die Arbeit des EAPC betrifft ein breites Themenspektrum, unter anderem das internationale Krisenmanagement. Fragen der regionalen Sicherheit, der Rüstungskontrolle, der Nichtverbreitung von ABC-Waffen, des Schutzes vor solchen Waffen, die Bekämpfung des Terrorismus, Verteidigungsplanung und Verteidigungspolitiken, die Zusammenarbeit im Rüstungsbereich, zivile Katastrophenhilfe, nukleare Sicherheit oder die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen bei der Luftverkehrskontrolle. Die Teilnahme am EAPC ermöglicht auch den Zugang zu den Wissenschafts- und Umweltprogrammen der NATO.

Der EAPC tagt je zweimal jährlich auf Ebene der Aussen- bzw. Verteidigungsminister. Gipfeltreffen können nach Bedarf einberufen werden. Auf Botschafferebene tritt der EAPC monatlich zusammen. Eine zunehmende Zahl von NATO-Gremien und Ausschüssen organisieren gemeinsame Sitzungen mit Partnerstaaten oder lassen diese an einem Teil der Beratungen zu. Diese Öffnung be-

trifft politische und militärische Themen und wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Anlässlich der Gründung des EAPC haben die Aussenminister als Arbeitsgrundlage das EAPC-Basisdokument beschlossen. Im Rahmen des EAPC wird jedes Partnerland selber frei über die Breite und die Intensität seiner Teilnahme bestimmen können. Der EAPC führt für die Partnerstaaten keine neuen Verpflichtungen ein. Das PfP-Rahmendokument behält seine volle Gültigkeit. Die Partnerschaft für den Frieden bleibt auch nach der Gründung des EAPC ein klar identifizierbares bilaterales Element. Falls im Rahmen des EAPC regionale oder thematische Gruppen gebildet werden, werden auch die Staaten informiert, die daran nicht teilnehmen. Damit wird Transparenz und Vertrauen geschaffen. Falls der EAPC Entscheidungen über gemeinsame Vorhaben mit der NATO fällt, sollen sich nur Staaten daran beteiligen, die auch an der Ausführung der Beschlüsse mitwirken. Die Arbeit der EAPC betrifft das Verhältnis der Partnerstaaten zur NATO; sie ist komplementär zur OSZE und andern Sicherheitsorganisationen.

Bilaterale Kontakte

Die Kontakte der Partnerstaaten zur NATO erfolgen zu einem grossen Teil durch direkte Kontakte zu NATO-Stellen. Es ist hier zwischen einem politischen und einem militärischen Bereich zu unterscheiden, die letztlich alle der Oberaufsicht des *Nordatlantischen Rates* (North Atlantic Council / NAC) unterstehen: Der *Internationale Stab* (International Staff / IS) ist die politische Struktur der NATO; zu ihm unterhalten die Partnerstaaten diplomatische Beziehungen. Zum *Internationalen Militärstab* der NATO (International Military Staff / IMS) unterhalten die Verteidigungsministerien der Partnerländer durch Verbindungsoffiziere Kontakt. IS und IMS sind beide im NATO-Hauptquartier in Brüssel untergebracht.

In Mons, Belgien, befindet sich das Hauptquartier der Alliierten in Europa (Supreme Headquarters Allied Powers Europe / SHAPE) und damit auch die militärische Kommandostruktur des *Oberkommandierenden der Alliierten Streitkräfte in Europa* (Supreme Allied Commander for Europe / SACEUR). Dort ist eine *Partnerschafts-Koordinationszelle* geschaffen worden, welche die praktische Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten umsetzt (Partnership Co-ordination Cell / PCC). Dies ist primär eine Koordinationsaufgabe - zwischen mehr als 1000 Aktivitäten, umfasst aber auch die Information über Einladungen und Beschickungen von PfP-Aktivitäten.

Die Partnerstaaten können eine Vertretung *beim NATO-Hauptquartier* in Brüssel einrichten und *ständige Verbindungs-offiziere in die PCC* entsenden.

PfP-Teilnehmerstaaten

Albanien, Armenien, Aserbeidschan, Bulgarien, Estland, Finnland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Lettland, Litauen, ehem. Jugoslawische Republik Mazedonien, Moldawien, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Weissrussland

Die bisherige Entwicklung von PfP

Obwohl die Partnerschaft für den Frieden anfangs eher skeptisch beurteilt wurde, entwickelte sie sich *rasch und erfolgreich*. 27 Staaten beteiligen sich an der Partnerschaft, darunter Russland und alle mittel- und osteuro-

päischen Staaten. Nicht beteiligt sind Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Tadschikistan und Zypern sowie Kleinststaaten ohne Armee (Andorra, Liechtenstein, San Marino, Monaco, Vatikan). Malta hat Ende 1996 nach einem Regierungswechsel seine Teilnahme beendet. Irland nimmt als einziges EU-Land bislang nicht an der Partnerschaft teil, erwägt aber die Teilnahme. Für die Bundesrepublik Jugoslawien ist eine Mitwirkung nicht möglich, solange das Land von der Teilnahme an der OSZE suspendiert ist.

Bisher ist eine grosse Zahl von praktischen Zusammenarbeitsprojekten und Aktivitäten im Rahmen von PfP realisiert worden. Das PWP 1997 umfasst über 1000 Angebote. 1996 wurden unter anderem 16 gemeinsame Übungen zwischen NATO und Partnerstaaten durchgeführt. PfP hat die sicherheitspolitische Zusammenarbeit und die politischen Beziehungen zwischen der NATO und den Partnerstaaten entscheidend verbessert und ist heute ein wichtiges stabilitätsförderndes Element der europäischen Sicherheitszusammenarbeit. Neben der OSZE ist es auch das einzige nahezu gesamteuropäische sicherheitspolitische Forum.

Kernbereich der Partnerschaft

Seit dem Beginn der Partnerschaft hat sich eine Reihe von Kernaktivitäten herausgebildet. (Die Schweiz wird aus politischen Gründen nur an einem Teil dieser Aktivitäten teilnehmen.)

Die Verbesserung der *Beziehungen zwischen zivilen und militärischen Stellen und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte* gehörte von Anfang an zu den Schwerpunkten der Partnerschaft und hat ihre Bedeutung beibehalten. Organisiert werden der Erfahrungsaustausch und konkrete Formen

der Zusammenarbeit. Es sind damit spürbare Fortschritte bei der Transparenz der militärischen Strukturen, der Kontrolle des Verteidigungsbereichs durch die Parlamente und bei der Verbreitung von Fachwissen über Sicherheitsfragen im zivilen Bereich erzielt worden.

Die *Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung und der Standardisierung* dient vor allem dazu, die Voraussetzungen für eine konkrete Zusammenarbeit zwischen NATO- und Nicht-NATO-Staaten im den Bereichen Peacekeeping, humanitäre Operationen sowie Such- und Rettungswesen zu verbessern. Dies ist auch für Staaten interessant, die keinen NATO-Beitritt anstreben, vor allem hinsichtlich friedenserhaltender Operationen (IFOR/SFOR-Einsatz in Bosnien).

Im Bereich der *militärischen Zusammenarbeit* ist ein wichtiger Prozess mit einem Arbeitsprogramm entstanden, der es den Partnerstaaten, die es wünschen, erlaubt, ihre militärischen Beziehungen zur NATO zu vertiefen und ihre Streitkräfte zu reformieren.

Die *Koordination im europäischen Luftraum* zielt darauf ab, zusammen mit Spezialisten aus PfP-Staaten die Koordination zwischen zivilen und militärischen Luftbewegungen zu untersuchen und zu verbessern. Die NATO hat eine Reihe von Organen und Aktivitäten in diesem Bereich für Partnerstaaten geöffnet.

Mit der *zivilen Notfallplanung* der NATO werden die Partnerstaaten bei der Schaffung einer Katastrophenvorsorge unterstützt und gleichzeitig die internationale Zusammenarbeit im Fall ziviler Katastrophen (z.B. Tschernobyl) verbessert. Die Tätigkeiten umfassen sämtliche Aspekte der Notfallplanung von der Frühwarnung über die Intervention im Katastrophenfall bis zum

Wiederaufbau. Zu diesem Zweck werden auch internationale Übungen durchgeführt.

Wissenschaftler der Partnerstaaten können an *Forschungs- und Umweltaktivitäten* der NATO teilnehmen. Das Schwergewicht liegt auf der Bewältigung der Folgen der Abrüstung (Zerstörung von Massenvernichtungswaffen), der Auswirkung militärischer Aktivitäten auf die Umwelt und der Konversion der Rüstungsindustrie für zivile Zwecke.

Seit Januar 1995 besteht ein *Planungs- und Überprüfungsprozess im Verteidigungsbereich* (PfP Planning and Review Process / PARP). Auf der Grundlage zweijähriger Planungszyklen wird versucht, die Zusammenarbeitsfähigkeit und die Transparenz zwischen Alliierten und Partnern im militärischen Bereich zu verbessern. Der Prozess hat zu einer zusätzlichen Verbesserung der Zusammenarbeit der NATO- und Partnerstaaten bei friedenserhaltenden Operationen sowie bei internationalen Rettungs- und Bergungsaktionen geführt. Eine Mitwirkung der Partnerstaaten im PARP ist - ebenso wie in den anderen Bereichen - freiwillig.

Das sicherheitspolitische Konzept der Partnerschaft

Die Partnerschaft für den Frieden wurde von Anfang an unter dem Gesichtspunkt der NATO-Erweiterung beurteilt. Tatsächlich entstand die Initiative - in Absprache mit Russland - in einer Phase, als mittel- und osteuropäische Staaten auf einen Beitritt zur Allianz zu drängen begannen. Für die NATO war PfP bis zu einem gewissen Grad ein Mittel, um einen frühen Erweiterungsentscheid zu vermeiden. Den willigen und befähigten Staaten sind Formen der praktischen Zusam-

menarbeit mit der NATO angeboten worden, die über die bereits damals bestehenden Konsultationen hinausgehen.

Allerdings hat die Partnerschaft keinen Allianzcharakter, sie gibt weder Sicherheitsgarantien noch eine konkrete Perspektive, in die NATO aufgenommen zu werden. Genau aus diesem Grund wurde die Initiative anfangs von den beitriftswilligen Staaten und ihren Fürsprechern skeptisch bis ablehnend beurteilt.

Die ursprünglich einseitige öffentliche Beurteilung der Partnerschaft als Alternative zur der NATO-Erweiterung führte bei Staaten, die - wie die *Schweiz* - keinen NATO-Beitritt anstreben, zunächst zu einer abwartenden Haltung. Es zeigte sich aber rasch, dass es falsch ist, die Partnerschaft für den Frieden einseitig als Nebenprodukt des NATO-Erweiterungsprozesses zu sehen.

PfP war von Anfang an ein Rahmen, in dem gleichzeitig viele Ziele verfolgt werden konnten, und der sicherheitspolitisch sehr unterschiedlich ausgerichtete Staaten zusammenführte: Staaten, die den Beitritt anstreben, solche die auf lange Zeit keine konkrete Perspektiven für einen Beitritt haben, Staaten die eine NATO-Erweiterung verhindern möchten (wie Russland und Weissrussland) und Staaten, für die - wie für die Schweiz - ein Bündnisbeitritt nicht in Frage kommt.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Interessenlagen unterscheiden sich auch die Bedürfnisse der einzelnen Partnerstaaten in bezug auf Art und Umfang ihrer Zusammenarbeit mit der NATO.

Weiterentwicklung und Perspektiven der Partnerschaft

Die Partnerschaft für den Frieden ist erweiterungsfähig. In seiner Stuttgarter Rede vom 6. September 1996 erklärte der damalige amerikanische Außenminister Christopher: « *We should expand the Partnership's mandate beyond its current mission. We should involve our Partners in the planning as well as in the execution of NATO missions. We should give them a stronger voice by forming an Atlantic Partnership Council* ».

Der vorgeschlagene Atlantic Partnership Council ist inzwischen als Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat gegründet worden. In nächster Zeit wird es darum gehen, in Brüssel die nötigen Arbeitsstrukturen aufzubauen. Die Richtung ist im EAPC-Basisdokument vorgezeichnet. Alle Partnerstaaten - auch die Schweiz - nehmen von Anfang an an diesem Angebot der NATO teil.

Auch die Partnerschaft für den Frieden, der bilaterale Teil der Partnerschaft, wird ausgebaut. Auf der Grundlage des bestehenden PfP-Rahmendokuments erweitert die NATO die praktische Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die es wünschen. Am Ministertreffen des Nordatlantischen Rates vom 29. Mai 1997 wurde beschlossen, die bestehende Offerte der NATO zu erweitern und neue Elemente der Zusammenarbeit anzubieten (enhanced PfP = verstärkte PfP).

Die neuen Möglichkeiten betreffen vor allem den militärischen Bereich (Einbezug der Partner in Übungen, militärische Vertretungen, Interoperabilität usw.). Der Charakter von PfP und sein à-la-carte-Ansatz bleiben unverändert. Bereiche, welche die kollektive Verteidigung betreffen sind auch im verstärkten PfP ausgeschlossen.

Sämtliche Partnerstaaten haben die erweiterten Zusammenarbeitsmöglichkeiten begrüsst.

In praktischer Hinsicht sind der EAPC und die neugestaltete PfP Weiterentwicklungen der bisherigen Zusammenarbeit.

Die Stärkung der Partnerschaft ist wichtig für Staaten, die ausserhalb der Allianz bleiben wollen, vor allem aber für jene Staaten, die in einer ersten Erweiterungsrunde der NATO nicht zum Zuge kommen. Die Ausgestaltung hängt deshalb eng mit den anderen Fragen zusammen, welche die NATO 1997 entscheiden muss, mit der Frage der inneren Reform der NATO, der Erweiterung und der am 27. Mai 1997 von den Staats- und Regierungschefs in Paris unterzeichneten Gründungsakte über die gemeinsamen Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und Russland.

Die Teilnahme der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden

Der Bundesrat hat die Ziele der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik im „Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz“ und im „Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren“ festgelegt. Er sprach sich unter anderem für ein verstärktes internationales Engagement der Schweiz im Bereich der Sicherheitspolitik aus. Dieses Engagement soll sich nicht auf eine aktive Politik in den Organisationen beschränken, in denen die Schweiz Mitglied ist (OSZE, Genfer Abrüstungskonferenz). Es soll auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen einschliessen. Das Verhältnis zur NATO als wichtigster politisch-militärischer Organisation in Europa ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Partnerschaft für den Frieden erlaubt der Schweiz, die Beziehungen zur NATO in optimaler Weise nach eigenen Vorstellungen und Interessen zu gestalten.

Bei seiner Beurteilung des Aufbaus gesamteuropäischer Strukturen hat der Bundesrat festgehalten, dass die „NATO heute die einzige mit operativen Fähigkeiten ausgestattete Sicherheits- und Verteidigungsstruktur Europas“ ist. Die NATO hat, unabhängig vom Verhältnis, das die Schweiz zu ihr sucht, eine überragende Bedeutung für die Sicherheit auch der Schweiz. Deshalb nennt der Bundesrat als Aufgaben zur Erhöhung der Sicherheit der Schweiz in den 90er Jahren:

« Die intensiviertere Beobachtung der weiteren Entwicklung der westeuropäischen Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen (WEU, NATO, EU) und ihres gegenseitigen Verhältnisses, die verstärkte Zusammenarbeit mit diesen in konkreten sicherheitspolitischen Bereichen wie etwa bei friedenserhaltenden Massnahmen und die Prüfung von Annäherungsmöglichkeiten auf institutioneller Ebene, unter der Voraussetzung, dass die wesentlichen Elemente der Neutralität nicht in Frage gestellt werden. »

Die Ziele der schweizerischen Teilnahme

Die Partnerschaft für den Frieden bietet die Möglichkeit, institutionalisierte Kontakte mit der NATO aufzunehmen und in ausgewählten Bereichen mit ihr zusammenzuarbeiten. Ferner bietet die Partnerschaft die Chance, die *internationale Stabsarbeit, den politischen Entscheidungsprozess und die Führungsabläufe des wichtigsten Militärbündnisses in Europa* aus der Nähe studieren zu können. Solche Kenntnisse können in Krisensituationen von erheblicher Bedeutung sein.

Es sind aber nicht nur diese formalen und institutionellen Aspekte, die eine schweizerische Mitwirkung an PfP in hohem Masse lohnenswert machen. Der Partnerschaft für den Frieden liegen *Wertvorstellungen* zugrunde, die sich mit der schweizerischen Sicherheits- und Aussenpolitik decken. Vor allem ist es der Grundgedanke, *Sicherheit durch Zusammenarbeit* zu schaffen. Weil der Ansatz der Partnerschaft für den Frieden ein *à-la-carte-*

Ansatz ist, besteht für die Schweiz die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit der NATO optimal auf die vom Bundesrat festgelegten Zielsetzungen abzustimmen.

Die NATO ist eine militärische Verteidigungsallianz, auch wenn sie die politische Dimension ausgebaut hat und sich in friedenserhaltenden Operationen engagiert. Deshalb hat sich für die Schweiz von Anfang an die Frage der *Vereinbarkeit einer Teilnahme der Schweiz an PfP mit ihrem Neutralitätsstatus* gestellt. Ein dauernd neutrales Land darf in Friedenszeiten keine Bindungen eingehen, die es in einen Krieg zwischen Dritten hineinziehen und somit an der Einhaltung seiner neutralitätsrechtlichen Pflichten hindern könnten. Diese Gefahr besteht bei der Teilnahme an der Partnerschaft nicht. PfP ist nicht ein völkerrechtlich verpflichtender Vertrag, sondern ein politisches Instrument, das in keiner Weise die Absicht eines späteren Beitritts zum Bündnis einschliesst. Die Schweiz nimmt durch die Teilnahme an PfP keine völkerrechtlichen Pflichten auf sich. Sie ist auch frei, sich jederzeit wieder aus der Zusammenarbeit zurückzuziehen. Aus der Sicht der NATO ist die Neutralität kein Hindernis für die Teilnahme an der Partnerschaft. Im Gegenteil: Es wird ausdrücklich auch die Mitwirkung von Staaten begrüsst, die keine Bündniszugehörigkeit anstreben.

Der Entscheid zur Beteiligung

Schon am 11. Januar 1994, nur einen Tag nach der Lancierung von PfP durch die NATO-Staaten, veröffentlichten EDA und EMD eine gemeinsame Presseerklärung mit einer positiven Würdigung der Initiative.

Der Entscheid für die Teilnahme der Schweiz an der Partnerschaft erfolgte

allerdings erst im Herbst 1996 (Grundsatzentscheid am 5. September; Bundesratsbeschluss am 30. Oktober 1996), also über zweieinhalb Jahre nachdem die Partnerschaft für den Frieden lanciert wurde.

Der Grund für den späten Teilnahmeentscheid liegt darin, dass sich der Bundesrat Zeit nehmen wollte, um das Parlament und die Öffentlichkeit über die Partnerschaft, die sicherheitspolitische Rolle der NATO sowie die damit zusammenhängenden Fragen zu informieren. Seit Anfang 1994 fanden viele Treffen, Besuche und Gespräche auf unterschiedlichsten Ebenen statt. Es wurde auch geprüft, ob der Teilnahmeentscheid dem Referendum zu unterstellen sei. Das ist nicht erforderlich, weil die Bundesverfassung die Wahrung der Aussenbeziehungen dem Bundesrat überträgt (Bundesverfassung, Artikel 102; Geschäftsverkehrsgesetz, Artikel 47). Eine Motion, den Entscheid zur Teilnahme an PfP dem Referendum zu unterstellen, wurde darum vom Parlament abgelehnt.

Vor seinem Entscheid wollte der Bundesrat in allen Einzelheiten darüber informiert sein, mit welchen konkreten Aktivitäten die in den Berichten zur Sicherheits- und zur Aussenpolitik festgelegten Ziele am besten verwirklicht werden können.

Am 11. Dezember 1996 schliesslich unterzeichnete Bundesrat Cotti für die Schweiz im NATO-Hauptquartier in Brüssel das Rahmendokument für die Partnerschaft. Gleichzeitig überreichte er das vom Bundesrat beschlossene Präsentationsdokument.

Bundesrat Cotti erklärte wörtlich: „Der Entscheid des Bundesrates, an der Partnerschaft für den Frieden teilzunehmen, basiert auf der klaren und nicht anfechtbaren Überzeugung, dass dieses neue Engagement der Schweiz

nicht nur nicht in Widerspruch mit seinem Neutralitätsstatus steht, sondern dass die heutige Unterschrift im Gegenteil völlig den Anforderungen dieses Statuts entspricht. Die Schweiz bleibt damit ihrer bewaffneten Neutralität treu. Der Aussenpolitische Bericht des Bundesrates von 1993 hat diesen Willen festgehalten. Sie hat somit nicht die Absicht, der NATO beizutreten. - Unserer Auffassung zufolge bedeutet Neutralität aber überhaupt nicht, sich in seinen kleinen Garten einzuschliessen. Die Neutralität blockiert unsere Initiativen zur Solidarität nicht. Und vor allem bedeutet Neutralität auf keinen Fall, von der internationalen Szene abwesend zu sein oder, was noch schlimmer wäre, sich zu enthalten, wenn es gilt, auf dieser Szene solidarisch zu handeln. Im Gegenteil, unsere Situation zwingt uns zur Öffnung, zur Solidarität und dazu, unsere Meinungen und Visionen klar zu bekräftigen.“

Das schweizerische Partnerschaftsangebot

Die schweizerische Teilnahme an der Partnerschaft beschränkt sich auf Bereiche, die mit ihrer Neutralität nicht in Widerspruch stehen und in denen die Schweiz über Erfahrung und Sachwissen verfügt:

- *Stärkung der Demokratie:* Die Schweiz wird ihre Erfahrung und Expertise in der demokratischen Kontrolle über die Streitkräfte, in der zivil-militärischen Zusammenarbeit, im Funktionieren mehrsprachiger Streitkräfte und bei der Achtung von Minderheiten und föderalistischen Strukturen anbieten. Zu diesem Zweck wird sie Kurse für Offiziere und zivile Beamte von Verteidigungsministerien in der Schweiz organisieren und ihre eigenen Strukturen vorstellen.

- *Ausbildung, Verbreitung und Stärkung des humanitären Völkerrechts:* Die Schweiz wird für NATO-Mitgliedstaaten und Partnerstaaten Kurse, Seminare und Konferenzen in diesem Bereich anbieten.
- *Sicherheitspolitische Ausbildung:* Im Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik werden Ausbildungskurse in Sicherheitspolitik für verschiedene Zielgruppen durchgeführt. Diese Kurse werden den Partnerstaaten geöffnet.
- *Kompetenzzentren in sicherheitspolitisch relevanten Bereichen:* In Zusammenarbeit mit der akademischen Welt, Nicht-Regierungs-Organisationen und internationalen Organisationen werden Kompetenzzentren über Rüstungskontrolle, den Wiederaufbau kriegsgeschädigter Gesellschaften, im humanitären Bereich und über OSZE-Belange gebildet. Hauptziel ist die internationale Vernetzung der bestehenden Tätigkeiten. Die Partnerstaaten können sich an den Arbeiten und Anlässen der Kompetenzzentren beteiligen, ihre Kenntnisse einbringen und von der zusammengeführten Expertise profitieren.
- *Förderung des freien Informationsflusses:* Die Schweiz wird den Aufbau einer Datenbank an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich für den freien Fluss unklassifizierter Informationen im sicherheitspolitischen Bereich fördern.
- *Ausbildung von Militärbeobachtern:* Die Schweiz führt Kurse für Militärbeobachter durch, die in Konfliktgebieten - beispielsweise zur Überwachung von Waffenstillstandsvereinbarungen - eingesetzt werden. Diese Ausbildung wird im Rahmen

von PfP für die Partnerstaaten geöffnet.

- *Such- und Rettungswesen:* Die Schweiz ist interessiert, durch Teilnahme an Übungen, Kursen, Seminaren und Konferenzen im Rahmen der Partnerschaft ihre Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit im Such- und Rettungsbereich, vor allem im grenznahen Ausland, auszubauen. Sie erwägt auch, ihrerseits entsprechende Anlässe durchzuführen und dazu Vertreter von Partnerstaaten einzuladen.
- *Medizinische Ausbildung:* Die Schweiz wird Teilnehmer aus Partnerstaaten zu Fachkursen der Armee in Kriegs- und Katastrophenmedizin einladen. Zudem wird die Schweiz die gemeinsame Planung und Einsatzkonzeption der Sanitätsdienstkonzepte mit Partnerstaaten unterstützen.
- *Alpintechnik:* Die Zentrale Gebirgskampfschule in Andermatt lässt neu Teilnehmer aus Partnerstaaten zu einzelnen Ausbildungskursen zu (Skitechnik, Klettertechnik, Verhalten bei Lawinengefahr usw.).
- *Vermittlung von Fachwissen des AC-Labors der Armee:* Die Schweiz bietet den Partnerstaaten die Erfahrung und das Fachwissen des AC-Labors der Armee als Fachstelle für Inspektionen und Verifikation im Bereich von ABC-Waffen an.

Teilnahme der Schweiz an PfP-Aktivitäten anderer Staaten

Die Schweiz ist auch interessiert, an Aktivitäten teilzunehmen, die von Partner- oder NATO-Staaten angeboten werden. Im Vordergrund stehen:

- der sicherheitspolitische Meinungsaustausch;
- Fragen der Friedenserhaltung;
- Rüstungskontrolle und die Verhinderung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen;
- die Stärkung des humanitären Völkerrechts;
- Sanitäts- und Rettungswesen.

Das Interesse der Schweiz an Übungen konzentriert sich auf die Katastrophenhilfe sowie auf das Such- und Rettungswesen. Eine Teilnahme mit Truppenteilen an Feldübungen mit militärisch-verteidigungspolitischer Zielsetzung schliesst die Schweiz aus. Hingegen will sie zu gewissen Tätigkeiten, an denen sie selber nicht aktiv teilnimmt, Beobachter entsenden.

Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat

Die Schweiz nimmt im Geiste einer solidarischen Neutralität, die zur Stärkung friedlicher Beziehungen unter Staaten beitragen muss, auf der Grundlage ihres PfP-Präsentationsdokumentes am EAPC teil. Entscheidend war für sie, dass die für PfP geltenden Prinzipien im EAPC gewahrt bleiben, sich keine neuen Verpflichtungen ergeben und jeder Partner nach wie vor völlig frei in der Ausgestaltung seiner Zusammenarbeit mit der NATO ist.

Institutionelle und finanzielle Fragen

Für die Durchführung der Partnerschaftsaktivitäten tragen das EDA und das EMD gemeinsam die Verantwortung. In Bern ist ein Interdepartementaler Koordinationsausschuss PfP geschaffen worden, in dem die wichtig-

sten von der Partnerschaft betroffenen Bundesstellen vertreten sind. Der Koordinationsausschuss tritt mehrmals jährlich zusammen. Ein Ständiges Interdepartementales Büro PfP ist für die laufende Arbeit verantwortlich. Sowohl der Koordinationsausschuss wie das Büro sind keine festen Behörden, sondern Arbeitsgruppen mit Personen, die sich neben ihren angestammten Aufgaben neu mit der Partnerschaft befassen.

Die schweizerische Botschaft in Brüssel ist zur Bewältigung der neu anfallenden Aufgaben mit einem Diplomaten, einem Verbindungsoffizier zum NATO-Hauptquartier sowie mit zwei Verbindungsoffizieren in der Partnerschaftszelle in Mons verstärkt worden.

Einen Mitgliederbeitrag für die Partnerschaft gibt es nicht. Für die von der Schweiz durchgeführten bzw. besuch-

ten Aktivitäten dürften die Auslagen jährlich auf 3-4 Mio. Fr. zu stehen kommen.

Stand der Mitwirkung

Der Bundesrat hat das individuelle Partnerschaftsprogramm 1997-1999 am 1. Mai 1997 genehmigt, das bereits vorher bei der NATO ein positives Echo gefunden hatte. Das IPP wurde am 18. Juni von Bundesrat Ogi und NATO-Generalsekretär Solana in Brüssel offiziell angenommen. Die Schweiz bietet 18 Partnerschaftsaktivitäten an und will sich an 38 Aktivitäten von Partnern beteiligen. Dazu kommen die nun regelmässigen Kontakte zu NATO-Stellen.

Anhang

Wichtigste Abkürzungen

ABC-Waffen	: Atomare, biologische und chemische Waffen
AC	: Atomar und chemisch
EAPC	: Euro-Atlantic Partnership Council (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat)
EDA	: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EMD	: Eidgenössisches Militärdepartement
ETH	: Eidgenössische Technische Hochschule
EU	: Europäische Union
IFOR	: Implementation Force
IMS	: International Military Staff
IPP	: Individual Partnership Programm
IS	: International Staff
KSZE	: Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (heute: OSZE)
MCWG	: Military Co-operation Working Group
NAC	: North Atlantic Council (Nordatlantischer Rat)
NACC	: North Atlantic Co-operation Council (Nordatlantischer Kooperationsrat)
NATO	: North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Allianz)
OSZE	: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PARP	: PfP Planning and Review Process
PCC	: Partnership Co-ordination Cell
PMSC	: Political-Military Steering Committee
PWP	: Partnership Work Programme
PfP	: Partnership for Peace
SACEUR	: Supreme Allied Commander, Europe
SFOR	: Stabilization Force
SHAPE	: Supreme Headquarters of Allied Powers in Europe
WEU	: Westeuropäische Union

Das PfP-Rahmendokument, das schweizerische Präsentationsdokument, das Individuelle Partnerschaftsprogramm zwischen der NATO und der Schweiz sowie das EAPC-Basisdokument können bei folgenden Stellen bezogen werden:

EMD
GS / Dienst Sicherheitspolitik
Ständiges interdepartementales
PfP-Büro
Bundeshaus Ost
3003 Bern

EDA
Politische Abteilung III
Sektion OSZE, Sicherheitsfragen, PfP
Giessereiweg 5
3003 Bern

Tel.: 031 324 64 06
Fax: 031 324 61 38

Tel.: 031 324 38 11
Fax: 031 324 38 39